

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 17.11.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerantrag an den Ortsteilrat Büßleben gem. § 16 ThürKO i.V.m. §§ 1 ff., 7 und 9 ThürEBBG "Gestaltungspläne Platz der Jugend"-Entscheidung über die Zulässigkeit (§§ 7 Abs. 3, 9 ThürEBBG)	1820/21
4.	Einwohnerantrag an den Ortsteilrat gem. § 16 ThürKO i.V.m. §§ 1 ff., 8 und 9 ThürEBBG "Gestaltungspläne Platz der Jugend"	1825/21
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Senioren | 2271/21 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Kirchweihfest | 2274/21 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Vereinsunterstüt-
zung | 2280/21 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Zu-
satz zum Beschluss 0703/21 | 2313/21 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. - Vereinsunterstützung | 2314/21 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Konzert | 2315/21 |
| 7. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 7.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin -
evangelischer Kindergarten "Am Peterbach" | 2072/21 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
06.10.2021 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Senioren

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben – Kirchweihfest

6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben – Vereinsunterstützung

6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin /Zusatz zum Beschluss 0703/21

6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. – Vereinsunterstützung

6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. -Konzert

3. Einwohnerantrag an den Ortsteilrat Büßleben gem. § 16 ThürKO i.V.m. §§ 1 ff., 7 und 9 ThürEBBG "Gestaltungspläne Platz der Jugend"- Entscheidung über die Zulässigkeit (§§ 7 Abs. 3, 9 ThürEBBG) 1820/21

Die Ortsteilbürgermeisterin verliest den Wortlaut der Drucksache 1820/21. Sie bittet um Abstimmung durch den Ortsteilrat. Der Ortsteilrat stimmt der DS einstimmig zu.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Büßleben stimmt der DS 1820/21 -Einwohnerantrag an den Ortsteilrat Büßleben gem. § 16 ThürKO i.V.m. §§ 1 ff. 7 und 9 ThürEBBG "Gestaltungspläne Platz der Jugend"- Entscheidung über die Zulässigkeit (§§ 7 Abs. 3, 9 ThürEBBG)- einstimmig zu.

4. Einwohnerantrag an den Ortsteilrat gem. § 16 ThürKO 1825/21

i.V.m. §§ 1 ff., 8 und 9 ThürEBBG "Gestaltungspläne Platz der Jugend"

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache und übergibt dem Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt die Moderation zur Drucksache 1825/21.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Initiative Tanzlinde und die Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes (Amt 66) und verliest die Drucksache 1349/21. Er erläutert den weiteren Beratungsverlauf der DS 1349/21 und verweist auf die Abschlussberatung am 30.11.2021 in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Klimaschutz und Verkehr. Der Beauftragte für Ortsteile und Ehrenamt bittet den Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes um eine kurze Zusammenfassung des Bauvorhabens. Der Amtsleiter stellt die „Neugestaltung des Platzes der Jugend“ im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept vor. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um eine grundlegende Erneuerung des gesamten Straßenraumes mit allen Nebenanlagen (Straßenbeleuchtung, Oberflächenwasser und alle Versorger, wie Strom, Breitband und Gas).

Das Wort wird nun an die Initiative Tanzlinde übergeben.

Ein Mitglied der Initiative stellt die Frage, ob der Ortsteilrat begründen muss, warum er einen Antrag ablehnt.

Der Ortsteilrat kann Beschlüsse fassen, ohne sie zu begründen. (Verweis auf die Geschäftsordnung für Ortsteilräte § 3)

Es gab eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Positionen, wie die Errichtung eines Backhauses, die Pflanzung einer Tanzlinde, Parkplatzsituation, Pflanzung von Beerensträuchern und das Anlegen eines Kalkschotterrasens.

Backhaus: Zum Thema Backhaus stand folgende Frage im Mittelpunkt: Ist ein Anschluss für Strom, Wasser und Abwasser für ein zukünftiges Backhaus vorgesehen? Diese wurde wie folgt durch das Amt 66 beantwortet:

Es benötigt einen Betreiber und würde untragbare Kosten mit sich bringen.

Es besteht aber die Möglichkeit dies zu einem späteren Zeitpunkt, auch nach Beendigung der Baumaßnahme nachzuholen.

Tanzlinde: Der Platz am Pfarramt würde sich aus Sicht der Initiative Tanzlinde sehr gut für eine Tanzlinde eignen. Warum kann man dort nicht anstatt zwei Bäume, eine Linde pflanzen? Ist es möglich, noch in die Planung einzugreifen?

Die Mitarbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes stellt den Bepflanzungsplan vor. Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Beweggründe und Verfahrensweise bzgl. der Entscheidung des Ortsteilrates.

Aus Sicht des Fachamtes ist es möglich Baumstandorte zu verschieben oder zu einem späteren Zeitpunkt anzupflanzen. Sollte sich was in der Planung bezüglich der

geplanten Bäume ändern und doch eine Linde gepflanzt werden, wünscht die Initiative die Pflanzung einer Sommerlinde.

Parkplatzsituation: Aus Sicht der Initiative Tanzlinde sind zu wenig Parkplätze bei der Neugestaltung des Platzes der Jugend eingepplant.

Die Mitarbeiterin des Amtes 66 erläutert, warum die Anzahl der Parkplätze begrenzt ist. Dies wurde ebenfalls im Vorfeld mit dem Ortsteilrat abgestimmt. Es wurde eine befestigte funktionelle Fläche für das Aufstellen eines Festzeltes bei Bedarf eingepplant. Diese Flächen können auch als Parkflächen genutzt werden.

Die Initiative hatte aber mehr Parkplätze auf ihrem Plan eingezeichnet. Wie zum Beispiel beim Pfarrhof. Ist es zum jetzigen Zeitpunkt möglich, noch weitere Parkplätze gestalterisch einzubauen bzw. einzuplanen?

Das Fachamt verneint diese Anfrage.

Beerensträucher: Gibt es eine Richtlinie, dass man keine Beerensträucher pflanzen kann, weil kann eventuell Kinder diese Beeren essen würden?

Das Tiefbau- und Verkehrsamt erläutert dazu, dass das Garten- und Friedhofsamt die Aussage getroffen hat, das öffentliches Beerenobst aus solchen Gründen nicht gepflanzt werden darf.

Kalkschotterrasen:

An das Garten- und Friedhofsamt wird die folgende Frage mit der Bitte um zeitnahe Beantwortung gerichtet:

Besteht die Möglichkeit im Bereich der Baumhülse die geplante Rasenfläche durch Kalkschotterrasen zu ersetzen?

In die Beantwortung sollen sowohl entstehende Kosten als auch pflegerische Aspekte einfließen.

Die Fragesteller erhoffen sich eine wetterunabhängigere Begehbarkeit der Fläche. Der Beauftragte für Ortsteile und Ehrenamt legt fest, dass diese Anfrage durch seinen Bereich an das Garten- und Friedhofsamt weiter gereicht wird und die Beantwortung durch die Ortsteilverwaltung an die Fragesteller weitergeleitet wird.

Die anwesenden Vertreter der Initiative Tanzlinde fragen nach, wann sie spätestens über den Beschluss des Ortsteilrates zur DS 1349/21 Kenntnis erhalten.

Es wird erklärt, dass der Ortsteilrat heute die DS 1349/21 beschließt und die Entscheidung gem. geltender Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse spätestens bis zum 25.11.2021 beim Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Klimaschutz und Verkehr vorliegen muss.

Mit Abschluss dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Beauftragte für Ortsteile und Ehrenamt die Sitzungsleitung wieder an die Ortsteilbürgermeisterin.

Die Ortsteilratssitzung wird nun mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

Die Initiative Tanzlinde verabschiedet sich und verlässt den Sitzungsraum.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Büßleben stimmt der DS 1825/21 - Einwohnerantrag an den Ortsteilrat gem. § 16 ThürKO i.V.m. §§ 1 ff., 8 und 9 ThürEBBG "Gestaltungspläne Platz der Jugend" – einstimmig zu.

5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2271/21
Senioren**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten finanzielle Mittel in Höhe von 690,00 EUR, für eine Seniorenfahrt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können u. a. für die Busfahrkosten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2274/21
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Kirchweihfest**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben für die musikalische Umrahmung des Kirchweihfestes finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2280/21
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Vereinsunterstützung**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben für Anschaffungen bzw. Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1550,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel können verwendet werden für u. a.

1. Anschaffung eines Beamer, Licht- und Bühnentechnik für Veranstaltungen u. Zusammenkünfte innerhalb der Dorfgemeinschaft
2. Anschaffung von 5 Stehtischen, einen Gläserspüler und Mehrwegbechern.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2313/21
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Zusatz zum Beschluss 0703/21**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0703/21 vom 12.05.2021 werden der Ortsteilbürgermeisterin sowie einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2314/21
SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. - Vereinsunterstützung**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17(2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Blau-Weiß-Büßleben 04 e.V. zur u.a.

1. Montage eines Ballfangnetzes,
2. Instandsetzung von 2 defekten Flutlichtstrahlern,
3. Ausleihen einer entsprechenden LKW-Arbeitsbühne

finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 850,00 Euro zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2315/21
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Konzert**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für die Durchführung des Konzertes "The Chambers" 955,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umräumung und Honorar eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2072/21
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin -
evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Wichtelgeschenken (z. B. Süßigkeiten), Bastelartikeln und Spielzeug für den evangelischen Kindergarten "Am Peterbach" eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat berät über die Vergabe der restlichen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

**9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
06.10.2021**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates von Büßleben vom 06.10.2021 wird bestätigt.

10. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin verliest vorliegende Baugenehmigungen.

gez. Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in